

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.11.2013
Sitzung Nummer:	33 (SFFGA/33/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Gerhard Imig

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

- Frau Dr. Marion Emmer

Frau Marianne Heine

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Claudia Lange

Herr Olaf Lincke

Herr Jürgen Soisson

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Wolfgang März

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung vom 09.10.2013
- 4 Information zur Arbeit des Jobcenters Stendal (Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt und Beratungsstelle)
Berichterstatteerin: Frau Dr. Emmer
- 5 Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Stendal
- 6 Mitteilung über den Stand der Umsetzung "Dezentrale Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz"
- 7 1. Vorstellung zur weiteren Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Herr Graubner, Herr Rettig
- 8 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke: begrüßt die anwesenden Mitglieder des Sozialausschusses, die sachkundigen Einwohner, die Presse, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung vom 09.10.2013

Die Niederschrift der 32. Sitzung vom 09.10.2013 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Information zur Arbeit des Jobcenters Stendal (Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt und Beratungsstelle)
Berichterstatterin: Frau Dr. Emmer

Frau Dr. Emmer: Mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende soll Leistungsberechtigten ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Das ist der gesetzliche Auftrag des SGB II. Ziel ist es, die Erwerbstätigkeit zu erhalten, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu berücksichtigen, behindertenspezifische Nachteile zu überwinden und Anreize für die Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu schaffen. Die Arbeit des Jobcenters ist auf eine Integrationsorientierung und Kundenorientierung ausgerichtet. Die Arbeitsmarktinstrumente werden entsprechend eingesetzt. In den zurückliegenden Jahren von 2010 bis 2013 sind die Eingliederungsleistungen erheblich gesunken. Im Jahr 2010 zu 2011 um 33,3 %, im Jahr 2011 zu 2012 um 22,1 % und von 2012 zu 2013 um 11,9 %. Das Verwaltungskostenbudget ist in der Vergangenheit ebenfalls gesunken, jedoch nicht so stark wie das Eingliederungsbudget (siehe beiliegende Präsentation). Die Anzahl der Arbeitslosen in den Jahren 2010 bis 2013 ist gesunken. Im Oktober 2010 gab es 6.538 arbeitslose Kunden, im Oktober 2013 5.383. Die Arbeitslosenquote für den Landkreis Stendal ist auf 9,6 % gesunken. Auch bei den Bedarfsgemeinschaften gibt es einen starken Abwärtstrend. Im Oktober 2010 hatte der Landkreis 10.275 Bedarfsgemeinschaften, im Oktober 2013 9.328 Bedarfsgemeinschaften. Ein Hauptfokus des Jobcenters liegt auf der Eingliederung von Jugendlichen bis 25 Jahren. Im August 2010 gab es 790 Jugendliche unter 25 Jahren im SGB II, im August 2013 waren es 521 Jugendliche. Das resultiert auch daraus, dass sich in der Vergangenheit das Schüleraufkommen stark reduziert hat. Auf dem Ausbildungsmarkt gab es im Vergleich von 2011 zu 2012 eine leichte Absenkung. 660 Bewerbern standen 786 Ausbildungsstellen gegenüber. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 gab es 667 Bewerber für 783 Ausbildungsstellen. Die Leistungen für die Berufsausbildung werden durch das Jobcenter bei der Bundagentur für Arbeit eingekauft. Im Jahr 2013 gab es 1.613 Schulabgänger. Im Jahr 2014 werden es 1.720 Schulabgänger sein. Ein Problem ist es, die Bewerber auf die freien Ausbildungsstellen zu vermitteln. Das Berufswahlverhalten der Schulabgänger ist sehr traditionell. Die Qualität der Leistungen der Schulabgänger wird zunehmend von den Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten, beklagt. So sind zum Beispiel neben den schulischen Leistungen auch soziale Kompetenzen nicht vorhanden. Gute Chancen in der Altmark hätten Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Metall- und Elektroberufe, Baugewerbe und die Ernährungsbranche. Hier münden jedoch nur wenige Bewerber ein. Maßnahmen in außerschulischen Ausbildungen sind in der Vergangenheit rückläufig. Das Jobcenter favorisiert die berufliche Ausbildung. Ein weiterer Personenkreis sind ältere Arbeitnehmer über 50 Jahre. Für diesen Personenkreis werden spezielle Programme aufgelegt im Rahmen von Bundesprojekten. Durch gezieltes Coaching sollen auch diese Arbeitnehmer zur Sicherung des Fachkräftebedarfs genutzt werden. Dafür werden im Jahr 2014 mehr Mittel vom Bund bereit gestellt. Die Zuweisung der Mittel erfolgt über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sowohl der Verwaltungskostenhaushalt als auch das Eingliederungsbudget sind seit 2010 rückläufig. Deshalb ist eine genaue Prioritätensetzung wichtig. Insbesondere die Verwaltungsarbeit gestaltet sich trotz sinkender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zunehmend schwieriger. Die Kunden haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse. Dadurch gestaltet sich der Beratungs- und Vermittlungsprozess komplizierter. Das Jobcenter nutzt auch die Leistungen nach § 16a SGB II des Landkreises in Form von Suchtberatung, Schuldnerberatung und psychosozialer Beratung. Um das gleiche Ergebnis zu erzielen, benötigen die Mitarbeiter teilweise mehr Zeit. Nur 1.351 Kunden, das entspricht 11 %, können im Jobcenter als marktnahe Kunden bezeichnet werden. 8.123 Kunden, das entspricht 64 %, werden als auch integrationsferne Kunden eingestuft, das heißt, in den nächsten 12 Monaten sind diese nicht vermittelbar und entsprechende Eingliederungsinstrumente sind hier einzusetzen. 25 % der Kunden sind sonstige Erwerbstätige.

Folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat das Jobcenter 2013 angewendet:

Maßnahme	Geplante Eintritte	Ist-Eintritte
Berufliche Weiterbildung	609	631
Eingliederungszuschuss beim Unternehmen	322	328
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	665	1012
Trainingsmaßnahmen und Probearbeitsmaßnahmen	546	624
Arbeitsgelegenheiten	1289	1426

Infolge des Hochwassers hat der Bund 450.000 Euro für Arbeitsgelegenheiten zusätzlich bereitgestellt. Deshalb konnten 300 weitere Arbeitnehmer für die Beseitigung der Hochwasserschäden eingesetzt werden. Diese Maßnahmen dauern noch bis Ende November an.

Das Jobcenter Stendal zahlt monatlich ca. 2,4 Millionen Euro an Unterkunftskosten. Trotz Rückgang der Bedarfsgemeinschaften konnten die Unterkunftskosten nicht erheblich gesenkt werden.

Die Zahl der Widersprüche im Jobcenter ist seit 2013 rückläufig. Zur Zeit sind 650 Widersprüche in der Bearbeitung. Jedoch gibt es noch 1253 offene Klageverfahren. Dieses ist auch auf die Arbeit der Sozialgerichte zurückzuführen. Im Gegensatz zur Vergangenheit wird durch die Verstärkung der Widerspruchsstelle nunmehr die Bearbeitungsfrist von 3 Monaten eingehalten.

In der Vergangenheit wurden in der Beratungsstelle 67 Beratungen durchgeführt. Davon waren 49 Beratungsfälle zu den Leistungen des SGB II und 18 betrafen nicht den Leistungsbereich. Von diesen 49 Beratungsfällen legten 6 Leistungsberechtigte im Anschluss an die Beratung dennoch einen Widerspruch ein. Das Jobcenter hat von Mai 2012 bis Juni 2013 ein Bundesprojekt durchgeführt. Ziel war es, die Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu erschließen und zu erhöhen. Bereits im März hat das Jobcenter sein Ziel, 400 arbeitslose Alleinerziehende in versicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse zu integrieren, erreicht. Dieses Ergebnis konnte durch eine intensive Betreuung der Teilnehmer und eine sehr gute Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Rahmen eines Netzwerkes erreicht werden. Es ist vorgesehen, 2014 ein Netzwerk Familie im Landkreis Stendal zu gründen. Zur Zeit befindet sich dieses in der Vorbereitungsphase. Des Weiteren hat das Jobcenter einen Aktionstag für Alleinerziehende durchgeführt und eine Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit dem Ziel der Randzeitenbetreuung von Kindern in der ländlichen Region. Im Jahr 2014 werden die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters auch wieder auf den Schwerpunkt Alleinerziehende ausgerichtet. Alleinerziehende stehen auch künftig als Fachkräftepotential nachhaltig im Focus. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte 2014 werden Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sein.

Herr Dr. Richter-Mendau: Was bedeuten die Begriffe Ausbildungsreife, Vermittlungshemmnisse, marktnahe Kunden?

Frau Dr. Emmer: Marktnahe Kunden sind die Personen, die mit geringem Aufwand wieder in den Arbeitsprozess vermittelt werden können. Als geringer Aufwand gilt dabei ein Zeitaufwand von 12 Monaten. Bei der Ausbildungsreife geht es nicht nur um den schulischen Abschluss, sondern auch um die Persönlichkeitsreife.

Herr Dr. Richter-Mendau: Zu den Zahlen der Widersprüche hätte ich noch die Frage, in welchem Verhältnis diese zu den Gesamtbescheiden stehen.

Frau Dr. Emmer wird die Frage an ihren Fachbereich weiterleiten und die Antwort an die Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung weiterleiten.

Herr Rettig: Die Anzahl der Widersprüche ist rückläufig, jedoch ist die Anzahl der Klagen weiterhin sehr hoch. Scheinbar steht das in einem Widerspruch. Bezüglich der Klagen liegt das Problem bei den Sozialgerichten, da diese überlastet sind. Eine weitere Frage habe ich zu den Sanktionen im Jobcenter. Es gibt das Gerücht, dass sich in der Vergangenheit die Sanktionen drastisch erhöht haben. Des Weiteren sollen die Mitarbeiter des Jobcenters durch diese Sanktionen finanzielle Vorteile haben.

Frau Dr. Emmer: Es ist nicht zutreffend, dass die Mitarbeiter beim Aussprechen von Sanktionen finanziell beteiligt werden. Allerdings fordert der Gesetzgeber Sanktionen, wenn Kunden ihren Verpflichtungen aus dem SGB II nicht nachkommen. Bevor Sanktionen ausgesprochen werden, erfolgt immer vorher eine Anhörung und der Kunde hat die Möglichkeit, sich dazu zu positionieren. Eine steigende Tendenz ist im Jobcenter Stendal nicht wahrzunehmen. Eine häufige Ursache der Sanktionen ist die Nichteinhaltung von Terminen. Insbesondere bei den jüngeren Kunden informiert das Jobcenter diese per SMS oder Anruf, um an den Termin zu erinnern.

Frau Dr. Paschke: Die Anzahl der ausgesprochenen Sanktionen sollte nachgereicht werden. Eine weitere Frage ist, wie vielen Widersprüchen statt gegeben wurde, und wie viele Klagen sind daraus entstanden. Sind die Mitarbeiter der Widerspruchsstelle an den Leistungen finanziell beteiligt.

Frau Dr. Emmer: Es gibt eine Zielvereinbarung für Führungskräfte zur finanziellen Beteiligung. Das gilt jedoch nicht für Mitarbeiter der Widerspruchsstelle.

Frau Dr. Paschke: 400 Alleinerziehende wurden durch das Bundesprojekt integriert. Wie viele Alleinerziehende betreut das Jobcenter Stendal?

Frau Dr. Emmer: 877 bis 900 Alleinerziehende werden betreut. Die Initiative des Bundesprojektes war aber auf 400 Alleinerziehende ausgerichtet. Dazu muss jedoch gesagt werden, dass auch Alleinerziehende aus dem Be-

reich Arbeitslosengeld I an diesem Projekt teilgenommen haben. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt von Bundesagentur und Jobcenter.

zu TOP 5 Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Stendal

Herr Lincke: Das Bildungspaket setzt sich zusammen aus den Leistungen Mittagessen, Lernförderung und Schulbedarf, Klassenfahrten und Ausflüge, Schülerbeförderung, Sport und Kultur. Zu den einzelnen Leistungen ist folgendes zu sagen:

- Ausflüge und Klassenfahrten: sind alle Fahrten von Kindergärten, Schulen und Horten. Die Besonderheit ist, dass nur bei mehrtägigen Fahrten die Gesamtkosten übernommen werden. Bei eintägigen Ausflügen werden die Kosten für die Fahrt und den Eintritt gewährt.
- Schülerbeförderung: Im Land Sachsen-Anhalt ist bis zur 10. Klasse die Schülerbeförderung kostenlos. Ab der 11. Klasse und in der Berufsschule können im Schulamt des Landkreises Stendal Anträge auf Übernahme der Fahrkosten gestellt werden. Ab dem 01.08.2013 ist es möglich, für die 100 Euro Eigenbeteiligung einen Antrag auf Übernahme durch das Bildungspaket zu stellen. Im Landkreis Stendal sind die Wochen- oder Monatskarten auch privat nutzbar, somit ist ein Eigenanteil von 5 Euro pro Monat durch die Antragsteller zumutbar. Aus dem Bildungspaket können maximal 40 Euro im Schuljahr übernommen werden.
- Lernförderung: soll ergänzend, angemessen, geeignet und zusätzlich erforderlich sein, um die festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Das Lernziel ist die Versetzung in die nächste Klasse, der Abschluss eines Bildungsweges oder die Verbesserung der schulischen Leistungen, die nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann. Anträge werden durch die Schule ausgefüllt und gelten somit als gerechtfertigt.
- Mittagessen: Es muss eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung bzw. in Verantwortung der Kindertagesstätten stattfinden. Der Eigenanteil für die Antragsteller beträgt 1 Euro pro Mahlzeit.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Diese Leistung gilt nur bis zum 18. Lebensjahr. Sie beträgt monatlich bis 10 Euro. Finanziert werden können Beiträge für Sport- und Kulturvereine, organisierte Kurse in der Gemeinschaft, Musikschule und ähnliches, Freizeiten in der Gemeinschaft, die durch Dritte organisiert werden, zum Beispiel Ferienlager, Jugendweihereveranstaltungen, sowie Ausgaben, die im direkten Bezug zum Ereignis stehen.
- Schulbedarf: Diese Leistungen werden für Schüler und Schülerinnen bis zum 25. Lebensjahr gewährt, wenn es sich um Vollzeitschule handelt. Der Schulbedarf beträgt im August 70 Euro und im Februar 30 Euro.

Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlagsempfang, Wohngeldempfang. Antragsberechtigt sind Kinder von der Geburt bis zum 25. Lebensjahr mit Ausnahme der Leistungen für Sport und Kultur, diese werden nur bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Ansprechpartner für die Leistungen ist das Jobcenter für die Empfänger von SGB-II-Leistungen und der Landkreis Stendal, Sozialamt, für die Empfänger von SGB-XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungen.

In der Zeit von 2011 bis 2013 hat der Landkreis folgende Mittel aufgewendet: Im Dezember 2011 522.300 Euro, im Dezember 2012 1.053.860 Euro, im August betragen die Ausgaben 97.002 Euro. Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben im Dezember 2013 in etwa der Höhe des Jahres 2012 entsprechen. Im Dezember 2011 gab es 4.863 Antragsteller und im Dezember 2012 5.413 Antragsteller. Der Landkreis geht davon aus, dass auch im Jahr 2013 die gleiche Anzahl der Antragsteller Leistungen beantragen wird. Eine Einzelauswertung ist derzeit nicht möglich, weil das Jobcenter mit der Einführung seines neuen Programmes keine Auswertungen der Daten vornehmen kann. Insgesamt wird im Landkreis von ca. 7.000 antragsberechtigten Schülern und Schülerinnen ausgegangen. Die Mittelauslastung für die einzelnen Leistungen erfolgt folgendermaßen: Der Schulbedarf steht an erster Stelle, gefolgt vom Mittagessen, den Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen. Danach schließen sich Teilhabeleistungen und die Lernförderung an. Die Schülerbeförderung wurde bisher nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Beim Mittagessen ist zu verzeichnen, dass sich die Kosten pro Mahlzeit im Laufe des vergangenen Jahres erhöht haben, teilweise um bis zu 90 %.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden 6 Schulsozialarbeiter an 7 Schulen beschäftigt.

Die Ausgaben für das Jahr 2013 betragen 231.879 Euro. Die Gesamtausgaben für das Jahr 2012 betragen 191.968 Euro.

Frau Rütten: Für die Schulsozialarbeit wird eine Mitteilungsvorlage im nächsten Ausschuss vorgelegt. Die Mittel der Schulsozialarbeit unterliegen nicht der Revision nach § 46 Abs. 6 SGB II. Jährlich hat der Landkreis ca. 950.000 Euro für Schulsozialarbeit erhalten. Entsprechend der Drucksache Nr. 388 aus dem Jahr 2012 ist vorgesehen, die nicht verbrauchten Mittel für Schulsozialarbeit im Jahr 2013 in den Folgejahren 2014 bis 2016 zweckgebunden auszugeben. Sowohl die Schulstandorte als auch die Träger werden beibehalten. Die Revision nach § 46 Abs. 6 SGB II für die Bundesmittel Bildung und Teilhabe, die sich aus § 28 SGB II und § 34 SGB XII ergeben, ist bereits für das Jahr 2013 im September erfolgt. Der Landkreis Stendal hatte 685.000 Euro der bis dahin zugewiesenen Mittel zurückzuzahlen. Für das Land Sachsen-Anhalt werden statt der 5,4 % nur noch 2,3 % gemessen an den Kosten für Unterkunft und Heizung für die Leistungen Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt.

Herr Imig: Beim Mittagessen haben sich die Preise erhöht, weil auch eine bessere Qualität des Essens angeboten wird. Ich bin froh, dass sich Eltern so qualitätsbewusst verhalten.

Herr Rettig: Die Lernförderung und die Teilhabeleistungen haben sich gegenüber 2012 positiv entwickelt. Gibt es hinsichtlich der Revision im Jahr 2012 eine Aussage zu den nicht ausgeschöpften Mitteln.

Frau Rütten: Eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Revision für das Jahr 2012 zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern steht noch aus. Aus dem Gesetz ergibt sich keine Revision für das Jahr 2012. Das wird jedoch seitens des Bundesministeriums anders gesehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Landkreisen deshalb mitgeteilt, dass eine Revision für 2012 nur vorläufig nicht vorgesehen ist. Deshalb hat der Landkreis die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2012 in der Rückstellung.

Frau Dr. Paschke: Das Land hat eine Auslastung von 43 %. Wo liegt hier der Landkreis Stendal im Landesvergleich. Zur Zeit wird im Landtag von Sachsen-Anhalt ein Antrag bearbeitet, nicht verbrauchte EU-Mittel im Land gegen zu finanzieren.

Frau Rütten: Die Auslastung der zugewiesenen Mittel betrug für den Landkreis Stendal 62 %. Wünschenswert wäre nach den guten Erfolgen der Schulsozialarbeit, diese auch über das Jahr 2013 fortführen zu können.

zu TOP 6 Mitteilung über den Stand der Umsetzung "Dezentrale Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz"

Herr Stoll: Bisher liegen der Ausländerbehörde des Landkreises 22 Anträge vor zur Unterbringung in eigenem Wohnraum, davon 17 Anträge von Familien und 5 Anträge von Alleinreisenden. Insgesamt 90 Personen würden außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden wollen, davon 85 Personen in Familien und 5 Einzelpersonen. 9 Anträge mit 35 Personen wurden bisher positiv entschieden. 8 Anträge mit 26 Personen wurden abgelehnt. 5 Anträge mit 29 Personen sind noch in Bearbeitung. Gründe für die Ablehnung waren: Der Aufenthalt wird in Kürze beendet, die Mitwirkungspflicht wird nicht erfüllt, Alleinreisende ohne derzeitigem Anspruch. Die dezentrale Unterbringung wird dem Landkreis noch im Jahr 2013 15.000 Euro zusätzlich kosten. Insbesondere werden diese Mittel benötigt, um die Wohnungen auszustatten. Zur Zeit konnte hinsichtlich der Ausstattung der Wohnungen nicht auf Spenden zurück gegriffen werden. Die Unterlagen zur dezentralen Unterbringung im Landkreis Stendal liegen derzeit zur Prüfung im Landesverwaltungsamt vor. Bei einem Gespräch mit den Vermietern der Stadt Stendal haben diese grundsätzlich Bereitschaft erklärt, auch den Personenkreis der nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer unterzubringen. Eine Rahmenvereinbarung wurde diesbezüglich erarbeitet und den Vermietern vorgelegt. Auf Grund der Größe einiger Familien haben sich die Vermieter bereit erklärt, auch Wohnraum zusammenzulegen.

Frau Dr. Paschke: Die Alleinreisenden wurden abgelehnt. Diese Ablehnung beruht auf dem Konzept der dezentralen Unterbringung im Landkreis Stendal. Hier hätte der Landkreis Stendal die Möglichkeit, auch die Unterbringung Alleinreisender in Wohnraum zuzulassen. Der gesamte Spielraum wird hier nicht genutzt. Ich erinnere an das Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau, die über keine Gemeinschaftsunterkunft verfügt und dennoch diesen Personenkreis kostengünstig unterbringt. Im letzten Ausschuss haben wir von jungen nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern erfahren, wie schwierig sich eine lange Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften hinsichtlich der individuellen Lebensgestaltung darstellt. Politisch hat der Kreistag keinen großen Einfluss auf die Unterbringung dieses Personenkreises, weil es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt. Die Kosten für eine dezentrale Unterbringung müssen nicht explodieren. Das bisherige Konzept des Landkreises ist mir nicht weitreichend genug. Vor anderthalb Jahren wurde bereits das Thema dezentrale Unterbringung angesprochen und dass es diesbezüglich aus Gespräche mit den Wohnungsunternehmen geben muss. In diesem

Punkt hätte man bereits weiter sein können, hier ist ein zeitlicher Verzug eingetreten. Auch Alleinreisende, die über mehrere Jahre hier sind, sollten die Möglichkeit erhalten, eigenen Wohnraum zu bekommen. Die Spielräume sind hier auszunutzen. Diese jungen Leute könnten ein wichtiger Bestandteil für das Fachkräftepotential sein. Herr Kühnel: Das Fachkräftepotential ist ein anderes Thema. Hinsichtlich der Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern gibt es klare Gesetze und Verordnungen, an die sich der Landkreis Stendal hält.

zu TOP 7 1. Vorstellung zur weiteren Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Herr Graubner, Herr Rettig

Herr Rettig: Der Behindertenbeirat hat seit November 2011 nicht mehr getagt. Grundlage der Arbeit des Behindertenbeirates ist eine Vereinbarung vom 26.07.1996 und eine Satzung vom 16.07.1996. Im Februar 1995 gab es einen Kreistagsbeschluss zur Arbeit des Behindertenbeirates. Der Landkreis hat sich seinerzeit dazu verpflichtet, den Behindertenbeirat organisatorisch zu unterstützen. Seit 1996 hat sich personell viel verändert. Herr Graubner und ich haben einen Entwurf einer Beschlussvorlage für den Kreistag erarbeitet. Darin geht es unter anderem um die Neustrukturierung des Behindertenbeirates im Landkreis Stendal. Dieser Entwurf sollte fraktionsübergreifend noch einmal bearbeitet werden und im nächsten Sozialausschuss besprochen werden. Mein Vorschlag ist auch, die Verbände und Vereine einzubeziehen.

Herr Soisson: So wie es in der Vergangenheit lief, kann es nicht weiter gehen. Auch wir als Verband tragen einen Teil dieser Verantwortung. Einen Neuanfang begrüße ich deshalb ausdrücklich.

Herr Zürcher: Wichtig ist, dass die Vertreter des Beirates zusammenkommen. Die bisherige Form des Beirates hat sich überlebt. Dennoch haben Träger und Vereine hinsichtlich der Gestaltung der weiteren Behindertenpolitik eine große Verantwortung im Landkreis Stendal. Ich schlage vor, die Vertreter des Beirates zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen und ihnen vorab den Entwurf der Beschlussvorlage zuzuleiten.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Frau Dr. Paschke: Im Dezember wird auf der Tagesordnung des Sozialausschusses der Haushalt für das Jahr 2014 stehen. Meine Frage ist, ob es bei den Terminen für das Jahr 2014 auch weiterhin bei jedem zweiten Mittwoch des Monats bleiben soll. Heute Vormittag hat in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine Veranstaltung der Kreissenorenvertretung statt gefunden. Nach Aufarbeitung des Protokolls sollte sich auch der Sozialausschuss mit dem Thema der grundsätzlichen Erfahrungen zur Weiterführung der Seniorenarbeit im Landkreis Stendal beschäftigen. Es wird viel engagierte Arbeit auf diesem Gebiet geleistet. Sehr eindeutig war der Wunsch nach weiterer Vernetzung der Kreissenorenvertretung mit anderen Vereinen und Verbänden.